

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf (Entsorgungsbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2006 entsprechend dem Vorschlag der Werkleitung gemäß § 4 Buchstabe b) der EigVO fest.

Die im Wirtschaftsplan dargestellte personelle Verstärkung der technischen Abteilung der Gemeindewerke (vergleiche Personalaufwand Pos. 5, Seite 7) durch einen Mitarbeiter des „Technikpools“ der Gemeinde wird nur unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

- 1.) Die vorgeschlagene Regelung wird zunächst auf ein Jahr befristet.
- 2.) Die Inanspruchnahme erfolgt nur bei konkretem Bedarf der Gemeindewerke, sie soll nicht zwangsläufig 50 % der Arbeitszeit des Mitarbeiters ausmachen.
- 3.) Die erbrachte Arbeitsleistung für die Gemeindewerke ist mittels Stundennachweis zu erfassen und nur diese konkret der Gemeinde zu erstatten.